Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
229/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.11.2023	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
11.12.2023	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
20.12.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vertragswerk über die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr der Rhein-Haardtbahn

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, das im Sachverhalt erläuterte Vertragswerk über die SPNV-Leistungen der Rhein-Haardt-Bahn zwischen Ludwigshafen-Oggersheim und Bad Dürkheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	Fortschreiben
Produktsachkonto:	54701.54144
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	690.000 € für 2024
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 17.11.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/buergerservice/organisation/datenschutz/

Ausgangslage

Die Rhein-Haardt-Bahn (RHB) verbindet das Straßenbahnnetz der Städte Ludwigshafen/Mannheim auf direktem Weg mit den Kommunen Ruchheim, Maxdorf, Fußgönheim, Ellerstadt, Gönnheim, Friedelsheim und Bad Dürkheim. Der Streckenabschnitt Ludwigshafen-Oggersheim – Bad Dürkheim Bahnhof ist nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) als Eisenbahn konzessioniert, daher ist der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV) alleiniger Aufgabenträger für diesen Abschnitt. Er finanziert zwei Fahrten pro Stunde, was dem 30-Minuten-Takt auf den Schienenstrecken in RLP entspricht.

Gemäß dem seit dem Jahr 2016 bestehenden Verkehrsvertrag, der zum 30.09.2022 endete, finanzieren der Kreis Bad Dürkheim, der Rhein-Pfalz-Kreis sowie die Stadt Ludwigshafen als sog. Beauftragende zusätzlich eine Fahrt pro Stunde, um so von Montag bis Freitag einen 20-Minuten-Takt zu erhalten. Um eine umsteigefreie Durchbindung von Bad Dürkheim nach Ludwigshafen/Mannheim zu gewährleisten, war eine Direktvergabe an die Rhein-Neckar Verkehr GmbH (rnv) zwingend notwendig, da diese den Straßenbahnverkehr in Ludwigshafen betreibt.

Verkehrsvertrag, Finanzierungsvereinbarung und Untervertrag

Zusätzlich zum neuen Verkehrsvertrag, der über eine Laufzeit von 15 Jahren mit der rnv abgeschlossen wird, ist eine Finanzierungsvereinbarung mit dem ZÖPNV, dem Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Stadt Ludwigshafen unter Beteiligung des Landes abzuschließen. Diese garantiert einerseits die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel des Landes, andererseits werden mit ihr die Kostenanteile der Partner geregelt. Die Betriebskostenanteile bleiben im Vergleich zum bisher gültigen Vertrag unverändert:

ZÖPNV	74,04 %
Kreis Bad Dürkheim	12,93 %
Rhein-Pfalz-Kreis	4,70 %
Stadt Ludwigshafen	8,33 %

Ein Untervertrag zu dieser Finanzierungsvereinbarung regelt, wie auch schon beim vorherigen Verkehrsvertrag, die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen entlang der Strecke am Finanzierungsanteil des Kreises. Auch hier bleiben die Anteile wie bisher und entsprechen damit den Gesellschaftsanteilen der Kommunen an der RHB GmbH:

VG Wachenheim	2,5 %
Stadt Bad Dürkheim	10,0 %

Neue finanzielle Konditionen

Der rückwirkend zum 01.10.2022 abzuschließende Verkehrsvertrag sieht im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlich höheren Zuschuss vor. Waren es in 2022 noch 5,80 €/Zug-km, belaufen sich die Kosten in 2023 auf 9,36 €/Zug-km (= Erhöhung von rd. 62 %).
Hauptgrund hierfür sind die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Kosten insbesondere im Personal-, Material und Energiebereich. Durch diese Kostensätze entsteht für den Kreis ein neuer jährlicher Finanzierungsaufwand in Höhe von rd. 643 T€ im Jahr 2023 (2022 = rd. 393 T€). Ebenso steigt die o. g. Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen auf rd. 80 T€ (2022 = rd. 49 T€). Eine vom ZÖPNV veranlasste Überkompensationsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer führte zu dem Ergebnis, dass die Zahlungen aller am Verkehrsvertrag beteiligten Partner bezüglich des vertragsgegenständlichen Angebots marktgerecht sind.

Weitere grundlegenden Festlegungen des neuen Verkehrsvertrages:

- Für wesentliche Kostenbestandteile wie Energie-, Personal- und Materialkosten sieht der Vertrag eine Indexierung der für das Jahr 2023 kalkulierten Werte vor, um für beide Seiten auch mittelfristig belastbare Finanzierungsplanungen zu erhalten.

- Die rnv wird die bisher eingesetzten Fahrzeuge schrittweise durch neue Rhein-Neckar-Tram-Fahrzeuge (RNT) ersetzen. Der Einsatz dieser Neufahrzeuge wird zu einer Erhöhung des Zuschusssatzes in Höhe von 2,04 €/Zug-km (Kalkulationsstand 2023) führen. Um die Kostenentwicklung besser planen zu können, muss der Einsatz der RNT mit allen Beauftragenden (DÜW, LU, RPK und ZÖPNV) jährlich vereinbart werden.

- Die Qualitätskriterien wie z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Funktionsfähigkeit und Schadensfreiheit der Fahrzeuge werden mit dem Neuvertrag an die üblichen Standards im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) herangeführt. Ihre Einhaltung wird einerseits stichprobenartig durch den ZÖPNV überprüft, andererseits durch die automatisierte Erfassung digitaler Daten überwacht. Die Daten werden in das in landesweit genutzte Abrechnungstool QUMA eingespielt. Werden vertraglich festgelegte Standards nicht eingehalten, sind der rnv Pönale aufzuerlegen, die sich in der jährlichen Schlussabrechnung niederschlagen.

- Wie im bisherigen Vertrag wird am Prinzip des Nettovertrages festgehalten, d.h. das Einnahmenrisiko liegt bei der rnv. Die Verkehrserlöse werden jährlich offengelegt und in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich spitz abgerechnet.

- rnv und ZÖPNV vereinbaren, dass die Verkehrserlöse für das Jahr 2027, vor allem nach Vorliegen der Ergebnisse der Einnahmeaufteilung zum Deutschlandticket, gesondert festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann ggf. auch die Fortschreibung der Verkehrserlöse für die Folgejahre neu kalkuliert.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/buergerservice/organisation/datenschutz/